

Fund, eine Abschwörungsformel aus Moissac (12. Jh.), korrigiert meine Auffassung der kатарischen *Endura* und läßt auf Vorformen und eine Entwicklung dieses Brauches vom Martyrium zum Selbstmord schließen. — M. rückt dann die von Hugo v. Rouen (PL. 192, 1255 ff.) behandelten Ketzer von dem Mönch Heinrich ebenso wie von Eon v. Stella ab, kann aber nicht befriedigend klären, gegen wen sich der Traktat eigentlich richtet. — Das kürzlich aufgefundene Schlußkapitel des Ermengaud-Traktats, das die Waldenser behandelt, stammt nach M. nicht vom Vf. des bisher bekannten, gegen die Katharer gerichteten Teils (PL. 204, 1235 ff.). Erweisbar wäre diese mir unwahrscheinliche Trennung nur durch sorgfältigen Stilvergleich. Man kann sich also nur eine Fortsetzung solcher Studi minori wünschen.

A. B.

Franz Unterkircher, „Pseudo-Rainer“ und „Passauer Anonymus“, *MIÖG.* 63 (1955) 41–46, vergleicht 14 von den bisher 30 bekannten Hss. des „Pseudo-Rainer“ (so Gieseler 1834 und Borst 1953) bzw. des „Passauer Anonymus“ (Juritsch 1894, Hauck 1913 und Hollnsteiner 1940), einer Schrift, die unter dem Namen des Rainer Sacconi, des Vfs der *Summa de Catharis et Pauperibus de Lugduno*, bekannt geworden ist und wertvolle Nachrichten über die Ketzer Geschichte in Deutschland bringt, und vertritt die Ansicht, daß hier zwei verschiedene Werke vorliegen.

H. P.

G. De Vergottini, *Lo studio di Bologna, l'impero, il papato; Studi e memorie per la storia dell'università di Bologna* NS. 1 (1954) 5–81 (Sonderdruck). — Vf. vertritt die Ansicht, daß das Generalstudium Bologna autochthon, ohne Einwirkung von Seiten des Kaiser- und Papsttums, entstand und sich ebenso auch zu europäischer Geltung aufschwang (S. 26 und 81). Kaiserliche Förderung sei erst seit der Mitte des 12. Jh., päpstliche erst im 13. Jh., dann aber entscheidend für den endgültigen Aufstieg wirksam geworden. Er läßt die große Zeit des Studiums schon mit Pepo beginnen, wendet sich gegen die neuerdings von Simeoni, Cencetti und Mor vertretene Meinung, der große Aufschwung des Studiums durch die Lehrtätigkeit des Irnerius sei der indirekten imperialen Initiative, nämlich über die Markgräfin Mathilde zu verdanken. In den ersten vier Abschnitten untersucht Vf. die Beziehungen des Studiums zu den Kaisern im einzelnen. Wichtig ist besonders der Abschnitt 2 über die Entstehung der Konstitution der „Habita“ (1155–1158). Das 3. Kap. behandelt den Konflikt des Studiums mit Friedrich II., der, verursacht durch den Anschluß Bolognas an den Lombardenbund, zur zeitweisen Kassation des Studiums durch den Kaiser (1226) und von 1235–1250 zu dauernder Feindschaft führte. In Abwehr der Gefahr entstand zwischen 1226 und 1234 in Bologneser Juristenkreisen die bekannte Fälschung auf eine Urkunde Theodosius II. (433), die 1257 als echt in das neue offizielle Urkundenregister der Stadt Bologna aufgenommen wurde. Der 4. Abschnitt beschäftigt sich mit den Konstitutionen und Privilegien Friedrichs III. und Karls V. (1462 und 1530). Mehr übersichtlich gehalten ist der 5. Abschnitt über die Einflußnahme der Päpste im 13. und 14. Jh. Die Studie ist gehaltreich, sehr klar und anregend geschrieben.

F. W.

S. Stelling-Michaud, *L'Université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIII^e et XIV^e siècles*, Genf 1955, Droz, 322 S. — Vf. hat seit den 30er Jahren eine Reihe von Untersuchungen über das Studium von Schweizern an den mittelalterlichen Universitäten und besonders in Bologna veröffentlicht, und diese Beschäftigung mit der Personalgeschichte ist bei der Lektüre dieses ausgezeichneten Buches